

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Abs. 1, 6 StVO

Firma: (Anschrift) _____ _____ _____	Bauherr/Auftraggeber: (Anschrift) _____ _____ _____
Tel.: _____ Fax: _____	Tel.: _____ Fax: _____

Straße: <input type="checkbox"/> Bundesstraße <input type="checkbox"/> Staatsstraße <input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> Gemeindestraße _____
Ort: _____ von km bis km/ HsNr. bis HsNr.
Dauer: am/von _____ bis _____
Maßnahmen: a) Sperrungen: <input type="checkbox"/> Fahrbahn <input type="checkbox"/> Vollsperrung <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Gehweg <input type="checkbox"/> Vollsperrung <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Radweg <input type="checkbox"/> Vollsperrung <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> teilweise Ist bei Sperrung auf der Straße der Gehweg/ Fußgängerverkehr betroffen ? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Restbreite auf Gehweg _____ m Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche: Gehweg _____ m Straße _____ m b) sonstige Maßnahmen: <input type="checkbox"/> Haltverbote <input type="checkbox"/> Haltverbote mit Ausnahmegenehmigung
Grund der Sperrung: _____
Umleitung/ Anliegerverkehr/ Fußgängerverkehr (bei Gesamtspernung unbedingt erforderlich) Der Verkehr soll umgeleitet werden über/ Fußgänger sollen an der Arbeitsstelle vorbeigeleitet werden _____ Der Anlieger soll zugelassen werden bis _____
Verantwortlicher für die Verkehrsversicherung/ Bauleiter: Name: _____ Vorname _____ Anschrift (privat): _____ Telefon (dienstl.) _____ (privat) _____ Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Die Beschilderung wird durch unsere Firma durchgeführt
 durch die Fachfirma _____ durchgeführt.

Hinweis: Eine Bearbeitung des Antrages ist nur unter Angabe aller Daten, Vorlage einer Skizze/Lageplan und unter Beilage eines Verkehrszeichenplanes möglich!!

Es wird hiermit versichert, daß der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Datum/Unterschrift